

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 15.07.2014
Beratungspunkt	Südlicher Bahnhofsbereich - Aufhebung der Sanierungssatzung / Schlussbericht
Anlagen	3
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Mit Bewilligungsbescheid vom 14.04.2003 wurde der Südliche Bahnhofsbereich in das Landessanierungsprogramm aufgenommen. Zur Mitfinanzierung der geplanten Maßnahmen wurde seitens des Landes ein Zuwendungsbetrag in Höhe von 900.000,00 € bereitgestellt. Nach Abschluss der vorbereitenden Untersuchungen hat der Gemeinderat am 02.03.2004 die Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Südlicher Bahnhofsbereich“ beschlossen.

In der Folge des von der Bahn vorgenommenen Gleisrückbaus hat der Gemeinderat am 24.03.2009 die Erweiterung des Sanierungsgebietes beschlossen. Durch die gewonnenen Freiflächen nach dem Gleisrückbau konnte der Abgang Süd zur Bahnunterführung näher an den Bahnkörper herangerückt werden. Gleichzeitig hat der Gemeinderat im Zuge der weiteren Planungen beschlossen, den Unterführungsabgang Nord umzubauen. Unter der Voraussetzung, dass diese zusätzlichen Maßnahmen über die Städtebauförderung bezuschusst werden, hat der Gemeinderat den barrierefreien Ausbau beschlossen. Daraus resultierte die neu beschlossene Abgrenzung des Sanierungsgebietes um die von der Bahn zu erwerbenden Flächen und dem Zugang zur Bahnunterführung Nord. Im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogrammes des Bundes Bereich Städtebau (ZIP) wurde für den barrierefreien Ausbau der Bahnunterführung mit Bescheid vom 25.05.2009 eine Finanzhilfe des Bundes in Höhe von 840.000,00 € bewilligt. Mit Bescheid vom 12.10.2010 wurde diese Förderung aufgrund gestiegener Baukosten um weitere 192.000,00 € auf insgesamt 1.032.000,00 € aufgestockt.

Die Abrechnung der Fördermaßnahme „barrierefreier Ausbau der Bahnunterführung“ erfolgte auf der Basis der nachstehend genannten Werte im Dezember 2011.

Förderfähige Investitionsausgaben	1.746.488,55 €
Höhe der Beteiligung des Bundes (Finanzhilfe)	1.032.000,00 €
Anteil der Stadt Donaueschingen	714.488,55 €

Die Abrechnung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Südlicher Bahnhofsbereich“ erfolgte im Januar 2014. Der abschließende Bescheid des Regierungspräsidiums Freiburg datiert vom 17.03.2014. Den von der Stadt angemeldeten zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von 1.627,305,37 € stehen insgesamt ausbezahlte Finanzhilfen in Höhe von 765.628,00 € gegenüber. Die bereitgestellten Fördermittel des Landes wurden nicht in voller Höhe in Anspruch genommen. Dies ist dadurch

begründet, dass verschiedene geplante Privatmaßnahmen nicht durchgeführt wurden und die Erschließungsmaßnahmen teilweise günstiger abgerechnet werden konnten.

Zur Abwicklung der gesamten Sanierungsmaßnahme „Südlicher Bahnhofsbereich“ und „Bau der barrierefreien Bahnunterführung“ wird auf die beigefügten Abschlussberichte verwiesen.

Mit dem formellen Abschluss der Sanierungsmaßnahme „Südlicher Bahnhofsbereich“ muss die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes vom 03.03.2004 einschl. der Änderungssatzung vom 25.03.2009 aufgehoben werden. Die Satzung zur Aufhebung der Sanierungssatzung für das Gebiet „Südlicher Bahnhofsbereich“ ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

1
4
BM

Beschlussvorschlag:

1. Die Schlussberichte zur Sanierungsmaßnahme „Südlicher Bahnhofsbereich“ und zum barrierefreien Ausbau der Bahnunterführung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der beigefügten Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung für das Gebiet „Südlicher Bahnhofsbereich“ der Stadt Donaueschingen wird zugestimmt.

Beratung: